



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4-5 D-15806 Zossen

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Dohnanyistraße 28
04103 Leipzig

Dezernat Praktische Denkmalpflege
Referat Baudenkmalpflege

Bearbeiter:
Telefon:
Durchwahl:
Telefax:
E-mail: andreas.salgo@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

EINGEGANGEN			
Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, NL Leipzig			
09. Dez. 2024			
GF:	PL:	MA:	Kopie

Ihr Zeichen

04.12.2024

Unser Zeichen

Lauchhammer, Fortschreibung des Flächennutzungsplans, Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Posteingang 06.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:

Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen:

im FNP sind soweit alle eingetragenen Denkmale tabellarisch richtig erfasst. Zu ergänzen / zu aktualisieren sind bezüglich des Schloßhofes in Lauchhammer:

- Parkeisenbahn im Schlosspark, Schloßhof, Lauchhammer (ID 9120900)
- Festbühne mit Schwenkdach, Umkleide- und Gerätegebäude sowie Kiosk an der Festwiese, Schloßhof, Lauchhammer (ID 9120901)
- Schlosspark, Schloßhof, Lauchhammer (ID 9120239)
- Gefallenendenkmal im Schlosspark (vormals Teil des Denkmals 09120239), Schloßhof, Lauchhammer (ID 9120902)
- Denkmal für die Opfer des Faschismus (vormals Teil des Denkmals 09120239), Schloßhof, Lauchhammer (ID 9120903)

Hierfür kann die folgende Position entfallen:

- 09120239 Lauchhammer Schloßhof Schlossgarten mit altem Baumbestand
- In der Planzeichnung selbst sind keine Denkmale enthalten.

Es ist sicherzustellen, dass das Denkmal und seine Umgebung durch das Vorhaben in seiner Wirkung und Substanz nicht beeinträchtigt werden.

Wird in die Belange von Baudenkmalen bzw. in deren Umgebung eingegriffen oder ergeben sich durch geplante Maßnahmen u. a. Eingriffe, Konkurrenzen zu den Denkmalen oder Konsequenzen für die geschützten Objekte, ist die untere Denkmalschutzbehörde des LK OSL frühzeitig anzuhören.

Eine denkmalrechtliche Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde ist im jeweiligen Genehmigungsverfahren (denkmalrechtliche Erlaubnis gem. § 9 BbgDSchG bzw. denkmalrechtliche Erlaubnis i. R. eines erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens gem. § 9 Abs. 1 BbgDSchG i. V. m. § 20 Abs. 1 BbgDSchG) erforderlich.

2. Hinweis

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler: Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises
BLDAM, Dezernat Bodendenkmalpflege